



Transport- und Verpackungsvorschriften – Ludwig Beck AG – München

1. GRUNDSÄTZLICHES

Gültigkeit

Die Ihnen vorliegenden Transport- und Verpackungsvorschriften (T+V) sind gültig für alle Kaufverträge der **LUDWIG BECK AG**. Die T+V sind in ihrer jeweils aktuellen Form Bestandteil unserer Einkaufsbedingungen und des mit Ihnen geschlossenen Kaufvertrages (lt. BGB §§ 433ff.) Sie gelten für alle Lieferungen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland und sind unabhängig von der vereinbarten Versandkondition (FREI/UNFREI).

Wurden mit dem Verkäufer / Hersteller der Ware weitergehende Vereinbarungen (logistische Dienstleistungen, Preisauszeichnungen, Depot, etc.) getroffen, so stellen diese eine Ergänzung der Transport- und Verpackungsvorschriften dar.

Liefer- und Rechnungsanschriften

Beachten Sie unsere **verschiedenen Liefer- und Rechnungsanschriften**. Die für Ihre Bestellung zutreffende Lieferanschrift entnehmen Sie bitte unserem Bestellformular. Bei Unklarheiten oder Bestellungen ohne schriftlichen Auftrag gelten die nachfolgenden Anschriften

Lieferanschrift:

LUDWIG BECK AG
Zentrales Warenlager
Peter-Henlein-Str. 15
85540 Haar
Telefon: 089-460901-0

Rechnungsanschrift (für Warenrechnungen und Transportrechnungen)

LUDWIG BECK AG
Warenwirtschaftsabteilung
Postfach 1160
85529 Haar
Telefon: 089 / 460901-0
Fax: 089 / 460901-36
Mail: **WWA_Invoice@ludwigbeck.de**



Transport- und Verpackungsvorschriften – Ludwig Beck AG – München

2. LIEFERSCHEIN und RECHNUNG

Lieferschein

Grundsätzlich werden **keine Lieferungen ohne Lieferschein** akzeptiert.

Anfallende Frachten für die Rücksendung gehen inkl. Bearbeitungsgebühr zu Ihren Kosten. Der Lieferschein **muss in einer Lieferscheintasche außen gut sichtbar sicher** am Paket an der Palette befestigt sein. Bei Hängeversand ist die Lieferscheintasche an der **ersten** Griffereinheit **sicher** außen anzubringen.

ES IST ABSOLUT NOTWENDIG, dass weder Lieferscheine noch Rechnungen in den Paketen zwischen den Waren liegen.

Unser Wareneingangsprozess lässt ein Durchsuchen der Paketinhalte nach Dokumenten **nicht zu!**

Lieferscheininhalte

Der Lieferschein **MUSS** auf jeder Seite enthalten:

- i nur Ware aus **EINER** Bestellung
- i **Unsere LUDWIG BECK (Bestell- / Auftragsnummer)**
- i **Artikelnummer, Artikelbezeichnung** (bei Textil Farbnummer und Größen)
- i **Gelieferte Stückzahlen**
- i Spezielle Vermerke / Kennzeichnungen (s.a. Punkt 5.1.4.)

Spezielle Vermerke

Depotlieferanten

Im Falle dessen, dass wir mit Ihnen einen **DEPOTVERTRAG** vereinbart haben ist es notwendig, dass Sie die Depotwarenpakete / auch Hängeware mit **UNSEREN GELBEN DEPOTAUFKLEBERN** außen sichtbar kennzeichnen.

Depotaufkleber erhalten Sie über:

Leitung Logistik

Postfach 1160

85529 Haar

Tel : 089 / 460901-0

Fax: 089 / 460901-36

Email: avis@ludwigbeck.de

LUDWIG BECK AG

Zentrales Warenlager

Peter-Henlein-Str. 15

85540 Haar

Fax: 089 / 460901-36

oder an nachfolgende Email-Adresse:

avis@ludwigbeck.de



Transport- und Verpackungsvorschriften – Ludwig Beck AG – München

Werbematerialien

Werbematerialsendungen sollten gut sichtbar außen an den Sendungen gekennzeichnet werden, sonst landen diese in unserem Warenprozess.

Lieferschein und ggf. Rechnungen hierzu müssen mit dem **Vermerk** „**Werbematerialsendung**“ deutlich auf dem Deckblatt gekennzeichnet werden.

Rechnungen

Rechnungen sollten Sie an unsere o.a. Rechnungsadresse senden.

Bitte versenden Sie die Rechnungen separat an unsere Warenwirtschaftsabteilung.

Handelt es sich bei der Rechnung gleichzeitig um einen Lieferschein beachten Sie bitte die Vorschriften für den Lieferschein und die zusätzlich für die Rechnung relevanten Rechnungsinhalte ergänzt sind.

ES IST ABSOLUT NOTWENDIG, dass weder Lieferscheine noch Rechnungen in den Paketen zwischen den Waren liegen.

Unser Wareneingangsprozess lässt ein Durchsuchen der Paketinhalte nach Dokumenten nicht zu.

Rechnungsinhalte

Die Rechnung muss auf jeder Seite enthalten:

- | Ihre Lieferscheinnummer
- | Bitte senden Sie uns pro Lieferschein EINE adäquate Rechnung
- | **Unsere LUDWIG BECK (Bestell- / Auftragsnummer)**
- | **Artikelnummer, Artikelbezeichnung** (bei Textil Farbnummer und Größen) EK-Preis, ggf. Rabatte
- | **Gelieferte Stückzahlen**
- | **Umsatzsteuer-ID**
- | **Ihre aktuelle Bankverbindung**
- | **Bei DEPOTRECHNUNGEN bitte unbedingt** unsere Sales Report Nummer und das Datum auf der Rechnung angeben
- | **Ggf. spezielle Vermerke / Kennzeichnungen siehe Pkt. 3.1.1.**

3. TRANSPORT

LUDWIG BECK ist SLVS Verbotskunde. Es steht dem Verkäufer frei, die Sendungen auf eigene Kosten zu versichern. Uns in Rechnung gestellte Versicherungskosten erkennen wir nicht an.

Vorablieferungen bedürfen unserer ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung.



Transport- und Verpackungsvorschriften – Ludwig Beck AG –

Vorab-Avise

Um eine kurze Durchlaufzeit der Ware zu gewährleisten, wäre es wünschenswert spätestens **2 Tage vor** Anlieferung eine Avisierung Ihrer Sendungen zu erhalten. Dies betrifft **alle** Sendungen an die u. g. Lieferanschrift.

Senden Sie dazu spätestens **2 Tage** vor Anlieferung eine mit dem Vermerk **„Vorabliefererschein“** gekennzeichnete Fax-Kopie Ihres Original-Lieferscheins an folgende Fax-Nummern:

LUDWIG BECK AG
Zentrales Warenlager
Peter-Henlein-Str. 15
85540 Haar
Fax: 089 / 460901-36

oder elektronisch an nachfolgende Email-Adresse:

avis@ludwigbeck.de

4. KOMMISSIONIERUNG DER WARE

Lieferschein, Packzettel, Fracht- / Begleitpapier usw. müssen unbedingt Angaben enthalten, die eine ordnungsgemäße Eingangskontrolle ermöglichen. Hierzu gehören insbesondere unsere

- **Bestellnummer,**
- **Versandkondition,**
- **Anzahl** der zu einer Sendung gehörenden **Kolli- bzw.**
- **Stückzahl** bei Hängeversand und die
- **Sendungs- bzw. Lieferscheinnummer.** (Bsp. 1 von 8, 2 von 8...etc. 8 von 8)

Der Lieferschein und ggf. die Rechnung muss in einer Sichthülle außen an den zugehörigen Paketen sichtbar angebracht sein.

Filialkommissionierung

Wurde mit Ihnen keine Filialkommissionierung vereinbart, sind alle Artikel nach **Artikel, sorten- und farbrein, innerhalb der Größen aufsteigend** zu verpacken. Dabei ist die Reihenfolge der Artikel auf Ihrem Lieferschein einzuhalten.

Bei Filialkommissionierung ist unbedingt sicherzustellen, dass:

- i **ein Lieferschein pro Sendung**, d.h. keine Einzellieferscheine pro Filiale und
- i **eine Rechnung pro Sendung**, d.h. keine Einzelrechnungen pro Filiale entstehen.

Bei Filialkommissionierung ist die **zentrale Anlieferung** an die o.g. Lieferanschrift ebenso zwingend.



Transport- und Verpackungsvorschriften – Ludwig Beck AG – München

5. FRACHTEN

Beförderungskosten werden von uns entsprechend der im Kaufvertrag vereinbarten Versandkosten oder ggf. mit Ihnen getroffenen Rahmenvereinbarungen (FREI/UNFREI) übernommen.

Höhere Transportkosten durch Veränderungen der Versandart (z.B. Luftfracht, Express,...) erkennen wir nur an, wenn eine solche Versandart mit uns schriftlich vereinbart wurde.

Mehrkosten für Frachten, Porti, Nebengebühren, sowie für Schäden und Verzögerungen, die durch Nichtbeachtung unserer Versandvorschriften entstehen, gehen zu Lasten des Lieferanten.

Vorfrachten werden nicht anerkannt.

In Rechnung gestellte Verpackungskosten werden nicht anerkannt.

Fracht – und Begleitpapiere

Dem Vertragsspediteur sind ordnungsgemäße Fracht- / Begleitpapiere zu übergeben.

Das Fracht- / Begleitpapier muss folgende Basisinformationen ausweisen:

- i Anzahl der zur Sendung gehörenden Packstücke / Stückzahlen
- i Gesamtgewicht der Sendung
- i LUDWIG BECK – Auftragsnummer

Versand und Versandabwicklung

UNFREI-Sendungen werden an unsere u. g. Vertragsspediteure übergeben und durch den Spediteur an uns abgerechnet.

Werden bei **UNFREI**-Sendungen **nicht** unsere Vertragsspediteure beauftragt, gilt die Kondition „FREI HAUS“ als vereinbart, d.h. die Frachtkosten gehen in diesem Fall **zu Lasten des Versenders**.

Die Sendungen sind unseren Vertragsspediteuren **rechtzeitig** in **geeigneter** Form (per Fax) zur Abholung **zu avisieren**.

DTL Deutsche Textil Logistik GmbH

Das für Sie zuständige DTL – Depot entnehmen Sie bitte dem Verzeichnis der DTL – Betriebe + Depots unter **www.dtl.de**

Sendungen Hängeversand

sind für uns ohne Vorkosten direkt – ohne Einschalten eines Zwischenspediteurs – der **Deutschen Textil Logistik GmbH (DTL)** ‚UNFREI‘ zu übergeben. Das für Sie zuständige DTL – Depot entnehmen Sie bitte dem `Verzeichnis der DTL – Betriebe + Depots` unter **www.dtl.de**



Transport- und Verpackungsvorschriften – Ludwig Beck AG – München

Verpackung

Beschaffenheit

Für alle Versandarten ist eine ausreichende, transportsichere, umweltschonende und wieder verwertbare Verpackung zu wählen.

Die Paletten müssen vor unberechtigten Zugriff **vollständig (auch von oben)** mit Folie gesichert sein (siehe ADSp Punkt 6.2.2 Stand 01.01.1999). Transportschäden wegen unzureichender Verpackung gehen zu Lasten des Lieferanten gemäß HGB §§411,427 und den ADSp.

Verpackungsarten

Hängend

Der Hängeversand muss auf Kleiderbügel, gem. „Rationalisierungsempfehlung für den effizienten Einsatz von Kleiderbügel in der Bekleidungsirtschaft“ und in wieder verwertbaren oder in sortenrein recyclebaren durchsichtigen Polybeuteln unten geschlossen und zu Griffeinheiten (5 – 10 Teile) gebündelt erfolgen.

Kartoniert

In Normkartons palettiert maximale Palettenhöhe 1,70 Meter inkl. Palette, Überstände sind nicht zulässig. Verwenden sie ausschließlich **Halb-** oder **Europaletten**. Ware, die liegend an uns versendet wird, muss **ohne Kleiderbügel** verpackt werden.

Müllvermeidung

i Verwenden Sie nur sortenreines, recyclebares Verpackungsmaterial. Die Entsorgung von Verpackungsmaterialien, die nicht diesem Standard entsprechen bzw. der Mehraufwand, der durch Nichteinhalten von Punkt 4.2.1 und 4.2.2, insbesondere Aus- und Umpackarbeiten, verursacht wird, geht zu Lasten des Lieferanten.

Rücknahme Verkaufsverpackung

Wir haben die Vfw GmbH mit der Rücknahme unserer gebrauchten, restentleerten Verkaufsverpackungen ohne Grünen Punkt beauftragt. Sie können diese unentgeltlich der Vfw GmbH übergeben.

6. RETOURENSENDUNGEN

Vom Lieferanten verursachte Retouren gehen unter Berücksichtigung des entstandenen Aufwands auf die Gefahr des Lieferanten an ihn zurück. Lieferantenverursachte Retouren sind: Sendungen, die trotz Stornierung zum Versand gebracht wurden, Nichteinhaltung des Liefertermins, Über- und Falschlieferungen und fehlende Angabe der Auftragsnummer.



Transport- und Verpackungsvorschriften – Ludwig Beck AG – München

7. SCHLUSSBESTIMMUNGEN Es ist streng darauf zu achten, dass unsere Transport- und Verpackungsvorschriften Beachtung finden. Darüber hinaus behalten wir uns vor, den uns entstandenen administrativen Aufwand dem Verursacher zu belasten. Bei Fragen zu unseren Transport- und Verpackungsvorschriften, setzen Sie sich bitte vor Abgang der Sendung mit unserer Logistik in Verbindung.